

Die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX (Live-Online)

Gemeinsame Ziele im Betrieb



Online anmelden:

[https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kurse/kursdetails/die-inklusionsvereinbarung-nach-166-sgb-ix-\(live-online\)_249](https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kurse/kursdetails/die-inklusionsvereinbarung-nach-166-sgb-ix-(live-online)_249)

Veranstaltungszeiten

1. Tag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Hinweis zu Ausfallkosten

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Ersatzteilnehmer:in) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungsortes. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Veranstaltungskosten.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Veranstaltungskosten fällig.

Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Bei kostenfreien Veranstaltungen (z.B. Live-Online-Seminaren) werden keine Ausfallkosten fällig.

Die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen zur Durchführung unseres Kursangebotes inklusive der Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier:

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/kursangebot/rechtliche-grundlagen-und-organisatorisches

Beschreibung

Sie stellt mit Abstand das stärkste Beteiligungsrecht der Schwerbehindertenvertretung dar. Was sind die Vorteile? Was müssen Sie unbedingt beachten und wie können Sie erfolgreich auf die Ausgestaltung Einfluss nehmen? Denn: Sie als Schwerbehindertenvertretung haben ein Initiativrecht und dürfen mit Arbeitgeber und Betriebsrat/Personalrat Regelungen Finden – gemeinsam für alle. Nutzen Sie Ihre Rolle um die Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung in Ihrem Betrieb/ Ihrem Unternehmen zu verbessern und konkrete Ziele der betrieblichen Integration zu formulieren und umzusetzen.

Die Teilnahme an Live-Online-Seminaren ist kostenfrei.

Zielgruppe

Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Betriebs- und Dienststellenbeschäftigte, die mit der Erstellung einer Inklusionsvereinbarung befasst sind.

Die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX (Live-Online)

Gemeinsame Ziele im Betrieb

Inhalte

Ziel, Vorteile und Aufbau einer Inklusionsvereinbarung

- Was ist eine Inklusionsvereinbarung?
- Warum? Gute Gründe für eine Inklusionsvereinbarung
- Regelungsinhalte: Step by Step erarbeiten wir gemeinsam den Aufbau einer Inklusionsvereinbarung

Über uns

Das **LWL-Inklusionsamt Arbeit** fördert die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Mit unserem Seminarprogramm unterstützen wir Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte, Personalverantwortliche sowie Betriebs- und Personalräte dabei, ihre Handlungskompetenzen zu erweitern. So können sie aktiv dazu beitragen, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu sichern und neue zu schaffen. www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de